

Anmeldung zur Hundesteuer

Angaben zum Hundehalter

Name und Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefonnummer *)

Angaben zum Hund

Hunderasse	beteiligte Rassen (bei Mischling)
Name des Hundes	Farbe
Wurfstag (möglichst genau)	besondere Kennzeichen oder Chipnummer
Seit wann wird der Hund von Ihnen in Starnberg gehalten?	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Angaben zum Vorbesitzer

War der Vorbesitzer/die Vorbesitzerin in Starnberg wohnhaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name
Anschrift

Bitte legen Sie dieser Anmeldung einen Nachweis bei, falls für den Hund im laufenden Kalenderjahr bereits in einer anderen Gemeinde Hundesteuer bezahlt wurde.

Bitte beachten Sie die auf Seite 2 abgedruckten Hinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

*) Angaben freiwillig

Datenschutzhinweis Hundesteuer

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Starnberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister/die Erste Bürgermeisterin, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Tel.: 08151/772-0

Datenschutzbeauftragter:

Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1225, 86522 Schrobenhausen, E-Mail: dsb.starnberg@secure-consult.com, Tel.: 08252/9094110

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 DSGVO i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz, der Abgabenordnung, der Hundesteuersatzung der Stadt Starnberg und weiteren Gesetzen.

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck erhoben werden, ergibt sich aus dem Formblatt. Sobald das Steueramt das unterzeichnete Formular bzw. die in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die Daten für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen nötig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15-18 und 21 DSGVO). Desweiteren besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung).

Erforderlichkeit der Daten

Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung und Hundesteuersatzung der Stadt Starnberg und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer erforderlich.

Ein Widerrufsrecht bei Einwilligung besteht nicht.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen erhalten Sie im Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Steueramt der Stadt Starnberg“, das online über unsere Internetadresse www.Starnberg.de abgerufen werden kann. Sofern Sie dieses nicht einsehen können, können wir es Ihnen auch per Post zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an einen Mitarbeiter des städtischen Steueramtes.